

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 10.03.2020

Betr.: **Neubau Mehrfamilienhaus, Str. Zur Seebrücke**

Hier: **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Müritz-Mitte“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück Flurstück 138/3, Müritz 1, ein Mehrfamilienhaus mit einer Grundfläche von ca. 200 m² zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“.

Vorhaben sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen des v. g. B-Plans entsprechen.

Der geplante Baukörper würde fast vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegen. Aus diesem Grund stellt der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung „Baugrenze“ nach § 31 BauGB. Für den Fall, dass eine Befreiung nicht möglich ist, wird gleichzeitig ein Antrag auf B-Planänderung gestellt (s. Anlage).

Zu B)

Von Festsetzungen des B-Plans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Einhaltung der Festsetzung zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist das geplante Vorhaben nicht im Rahmen einer Befreiung nach § 31 BauGB zulässig, d.h. die Gemeinde hat über den Antrag auf Änderung des B-Plans eine Entscheidung zu treffen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeinde wird zu Lasten des Grundstückseigentümers des Flurstückes 138/3, Müritz 1, und als Vorhabenträger zum Zweck der geplanten Bebauung mit dem MFH den B-Plan Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____